

**Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 7. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum I“**

(1) Planungsrechtliche Voraussetzung, Allgemeines

Mit dieser 7. vereinfachten Änderung sollen die bauplaungsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3342/8 der Gemarkung Peißenberg zu ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Fläche als Stellplatz/Parkplatz für das auf dem Grundstück vorhandene Wohn- und Geschäftshaus genutzt.

(2) Grundlagen

Für diesen Bereich besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 13.04.2016 die Einleitung dieser 1. vereinfachten Änderung beschlossen.

Das Änderungsgebiet umfasst das Grundstücke 3342/8 der Gemarkung Peißenberg.

(3) Erläuterung der Planung:

Durch die Änderungsplanung ein weiteres Baufenster auf dem o. g. Grundstück gebildet, um eine gebietsverträglich Nachverdichtung und die Ausbildung des Ortsrandes zu ermöglichen.

In diesem vereinfachten Änderungsverfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Markt Peißenberg, 03.05.2017


J. A.
Schregle
Vfw